



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung 01/2026

An der Bürgergemeindeversammlung vom **8. Juni 2026, 19:30 – 20:57 Uhr** haben 9 stimmberechtigte Personen teilgenommen. Sie haben folgende Beschlüsse gefasst:

://: Tonaufnahmen für die Protokollerstellung werden einstimmig genehmigt.

1. Protokoll Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

://: Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsverzeichnis

://: Das Geschäftsverzeichnis in vorgelegter Form wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde Waldenburg

://: Der Antrag der GRPK, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen mit der Auflage an den Gemeinderat, sämtliche noch nicht gestellten Forderungen für Pachtzinsen und Gabholz bis 31. Oktober 2026 zu fakturieren und über das Resultat Bericht zu erstatten, erhält 7 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates erhält 3 Ja-Stimmen.

://: Schlussabstimmung: Mit 8 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme wird die Jahresrechnung 2025, mit der Auflage an den Gemeinderat, sämtliche noch nicht gestellten Forderungen für Pachtzinsen und Gabholz bis 31. Oktober 2026 zu fakturieren und über das Resultat Bericht zu erstatten, genehmigt.

3. Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg

://: Artikel 1 wird mit 6 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Artikel 2 wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Artikel 3 wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Artikel 4 wird mit 7 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Der Änderungsantrag zu Art. 5 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann erhält 6 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 3 Ja-Stimmen.

Art. 5

Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Er wird vom Gemeinderat Waldenburg für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Mindestens zwei Mitglieder werden durch die Bürgergemeindeversammlung gewählt.

Wiederwahl ist möglich. Im Stiftungsrat vertreten sind der Gemeinderat / Bürgerrat und Fachpersonen, welche Expertise aus Finanzen, Fundraising, Umwelt, Gewerbe, Bau,



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Denkmalpflege und ähnliches mitbringen. Eine Fachperson der Archäologie Baselland und eine Fachperson des Tourismus Baselland können als Beisitz mit beratender Stimme teilnehmen. Die Protokollführung kann als Beisitz besetzt werden. Bei Ersatzwahlen während der Dauer einer Amtsperiode treten die Neugewählten in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein. Der Gemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für den Stiftungsrat.

://: Schlussabstimmung zu Art 5: Der Änderungsantrag wird mit 7 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme angenommen.

://: Artikel 6 wird mit wird mit 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Artikel 7 wird mit wird mit 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Änderungsantrag zu Art. 8 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann erhält 7 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 2 Ja-Stimmen

Art. 8

Die Aufwendungen der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks werden durch jährliche Zuwendungen der Einwohner- und Bürgergemeinde Waldenburg (benötigen einen Budgetbeschluss), aus Zuwendungen Dritter sowie aus den Erträgen von Finanzierungsaktionen der Stiftung finanziert.

://: Schlussabstimmung zu Art. 8: Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme angenommen.

://: Artikel 9 wird mit wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Artikel 10 wird mit wird mit 9 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Der Änderungsantrag zu Art. 11 (Angepasster Artikel nachfolgend aufgelistet) von Andrea Kaufmann erhält 8 Ja-Stimmen und der Antrag des Gemeinderates 0 Ja-Stimmen.

Art. 11

Über die Auflösung der Stiftung entscheiden die Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung.

://: Schlussabstimmung zu Art. 11: Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimme angenommen.

://: Artikel 12 wird mit wird mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

://: Schlussabstimmung Statuten: Mit 8 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen werden die Statuten Stiftung Schlossruine Waldenburg inklusive den drei Änderungsanträgen genehmigt.



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

4. Einbürgerungsgesuch Yildiz Bulut

://: Mit 7 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme wird das Einbürgerungsgesuch, die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'200.00 sowie die Erteilung des kommunalen Bürgerrechts an Herrn Yildiz Bulut genehmigt.

5. Einbürgerungsgesuch Borghi Sabrina

://: Mit 5 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wird das Einbürgerungsgesuch, die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'200.00 sowie die Erteilung des kommunalen Bürgerrechts an Frau Borghi Sabrina genehmigt.

Waldenburg, 29. Juni 2026

Präsidentin:

Leiter Verwaltung a. i.
(Protokollführer):

Andrea Sulzer

Philipp Felber

1. Rechtsmittel

1.1 Beschwerde

Gegen Beschlüsse der Bürgerversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

1.2 Fakultatives Referendum

Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49 Gemeindegesetz einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Vom Referendum sind ausgenommen:

- . Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- . Wahlen;
- . Gemeindebegehren gem. § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung;
- . Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung)